



UEFA-Fairplay-Reglement

WE CARE ABOUT FOOTBALL

Ausgabe 2015

Inhalt

Präambel	4	
I - Allgemeine Bestimmungen	5	
Artikel 1	Anwendungsbereich	5
Artikel 2	Zweck	5
Artikel 3	Definitionen	5
II - Fairplay-Bewertung bei UEFA-Wettbewerben	6	
Artikel 4	Fairplay-Rangliste	6
Artikel 5	Fairplay-Kriterien und Bewertungsverfahren	6
Artikel 6	Rote und gelbe Karten	6
Artikel 7	Respekt für den Gegner	6
Artikel 8	Respekt für das Schiedsrichterteam	7
Artikel 9	Verhalten der Mannschaftsoffiziellen	8
Artikel 10	Verhalten der Zuschauer	8
Artikel 11	Gesamt-Fairplay-Bewertung	9
III - Fairplay-Auszeichnungen	10	
Artikel 12	Kategorien und Rangliste	10
Artikel 13	Voraussetzungen	10
IV - Schlussbestimmungen	12	
Artikel 14	Maßgebende Fassung	12
Artikel 15	Genehmigung, Inkrafttreten, Aufhebung und Änderung	12

Präambel

Das folgende Reglement wurde gemäß Artikel 23, Absatz 1 und Artikel 50, Absatz 1 der *UEFA-Statuten* beschlossen.

I – Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Anwendungsbereich

- 1.01 Dieses Reglement gilt für alle UEFA-Wettbewerbe, in deren Reglement ausdrücklich darauf verwiesen wird.
- 1.02 Es regelt:
- die Fairplay-Bewertung bei UEFA-Wettbewerben (Kapitel II);
 - die Fairplay-Auszeichnungen (Kapitel III).

Artikel 2 Zweck

- 2.01 Um zu betonen, dass Fairplay und Respekt zum Wesen des Fußballs gehören und für dessen erfolgreiche Promotion und Entwicklung entscheidend sind, bezieht dieses Reglement die Förderung des Sportgeistes und fairen Verhaltens von Spielern, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauern im Hinblick auf die Steigerung der Freude aller Beteiligten am Spiel.

Artikel 3 Definitionen

- 3.01 Im vorliegenden Reglement haben die unten stehenden Begriffe folgende Bedeutung:
- Fairplay: Handeln nach ethischen Grundsätzen, die insbesondere im Gegensatz stehen zum sportlichen Erfolg um jeden Preis sowie Wahrung der Integrität und Chancengleichheit für alle Teilnehmer, des Respekts der Persönlichkeit und des Wertes jeder an einer Sportveranstaltung beteiligten Person.
 - Mannschaftsoffizieller: Trainer, Assistententrainer oder anderes Mitglied des Betreuerstabs.
 - Schiedsrichterteam: Schiedsrichter, Schiedsrichterassistent, (ggf.) zusätzliche Schiedsrichterassistenten und vierter Offizieller.
- 3.02 In diesem Reglement verwendete männliche Formen beziehen sich auch auf Frauen.

II – Fairplay-Bewertung bei UEFA-Wettbewerben

Artikel 4 Fairplay-Rangliste

- 4.01** Im Rahmen ihrer Bemühungen, das Fairplay zu fördern, bewertet die UEFA jede Saison das bei UEFA-Wettbewerbsspielen (National- und Vereinsmannschaften) vom 1. Juli bis 30. Juni gezeigte Fairplay-Verhalten im Hinblick auf die Erstellung einer Verbands-Fairplay-Rangliste.

Artikel 5 Fairplay-Kriterien und Bewertungsverfahren

- 5.01** Der UEFA-Spieldelegierte bewertet das Fairplay-Verhalten der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer aufgrund folgender fünf Kriterien gemäß Artikel 6 bis 10:
- a. rote und gelbe Karten;
 - b. Respekt für den Gegner;
 - c. Respekt für das Schiedsrichterteam;
 - d. Verhalten der Mannschaftsoffiziellen;
 - e. Verhalten der Zuschauer.
- 5.02** Der UEFA-Spieldelegierte füllt nach dem Spiel nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter und gegebenenfalls dem Schiedsrichterbeobachter ein Fairplay-Bewertungsformular aus.

Artikel 6 Rote und gelbe Karten

- 6.01** Jede Mannschaft beginnt mit zehn Punkten und erhält für jede gelbe Karte ihrer Spieler einen Punkt Abzug, für jede rote Karte drei Punkte. Das Ergebnis kann negativ ausfallen.
- 6.02** Muss ein Spieler nach einer zweiten gelben Karte das Spielfeld verlassen, werden lediglich drei Punkte für den Feldverweis abgezogen.
- 6.03** Wird ein Spieler nach einer gelben und einer direkten roten Karte des Feldes verwiesen, erfolgt ein Punktabzug für beide Vergehen (1+3).

Artikel 7 Respekt für den Gegner

- 7.01** Zeigt eine Mannschaft Respekt für den Gegner, wird dies mit mindestens einem und höchstens zehn Punkten belohnt.
- 7.02** Von den Spielern wird erwartet, dass sie ihren Gegnern gegenüber Respekt zeigen und sicherstellen, dass ihre Mitspieler und alle anderen Mitglieder des Teams den Fairplay-Geist beachten.
- 7.03** Negatives Verhalten, das bereits mit einer gelben oder roten Karte bestraft wurde, kann je nach Schwere des Vergehens auch hier berücksichtigt werden.

-
- 7.04** Folgendes positives Verhalten wird berücksichtigt (nicht abschließende Liste):
- Versuche, Zeit zu gewinnen (z.B. den Ball schnell wieder ins Spiel bringen, selbst wenn man in Führung liegt);
 - einem Gegenspieler beim Aufstehen helfen;
 - einem verletzten Gegenspieler helfen;
 - den Gegenspielern am Ende des Spiels die Hände schütteln;
 - dem Gegner gratulieren;
 - außergewöhnliche Fairplay-Gesten (z.B. den Schiedsrichter darauf aufmerksam machen, wenn ein Eckball oder ein Einwurf an die andere Mannschaft gehen sollte).
- 7.05** Folgendes negatives Verhalten wird berücksichtigt (nicht abschließende Liste):
- Zeitschinden;
 - Taktik, die auf grobem Spiel beruht;
 - Simulieren und Vortäuschen einer Verletzung;
 - Beleidigung von Gegenspielern;
 - Verursachung von Rudelbildung;
 - schwerwiegende Fouls an Gegenspielern;
 - Anspucken eines Gegenspielers;
 - körperliche Aggression gegenüber einem Gegenspieler (z.B. Kopfstoß, Faustschlag);
 - Rassismus und Diskriminierung.

Artikel 8 Respekt für das Schiedsrichterteam

- 8.01** Zeigt eine Mannschaft Respekt für das Schiedsrichterteam, wird dies mit mindestens einem und höchstens zehn Punkten belohnt.
- 8.02** Es wird von den Spielern erwartet, dass sie jedes Mitglied des Schiedsrichterteams als Mensch wie auch seine Entscheidungen respektieren.
- 8.03** Folgendes positives Verhalten wird berücksichtigt (nicht abschließende Liste):
- diskussionsloses Akzeptieren von Schiedsrichterentscheiden;
 - dem Schiedsrichterteam am Ende des Spiels die Hände schütteln;
 - Einhaltung der für Freistöße vorgegebenen Distanzen;
 - Einhaltung von Zeitvorgaben (z.B. Countdown vor dem Anstoß).
- 8.04** Folgendes negatives Verhalten wird berücksichtigt (nicht abschließende Liste):
- Reklamieren bei einem Mitglied des Schiedsrichterteams;
 - ironischer Applaus für ein Mitglied des Schiedsrichterteams;
 - Umstellen eines Mitglieds des Schiedsrichterteams;
 - verbale Beleidigung oder aggressive Geste einem Mitglied des Schiedsrichterteams gegenüber;
 - körperlicher Übergriff auf ein Mitglied des Schiedsrichterteams.

Artikel 9 Verhalten der Mannschaftsoffiziellen

- 9.01 Das Verhalten der Mannschaftsoffiziellen wird mit mindestens einem und höchstens zehn Punkten belohnt.
- 9.02 Von Mannschaftsoffiziellen wird erwartet, dass sie dem Schiedsrichterteam und den gegnerischen Spielern und Mannschaftsoffiziellen gegenüber Respekt zeigen und ihre Spieler anweisen, sich fair und aufrichtig zu verhalten.
- 9.03 Folgendes positives Verhalten wird berücksichtigt (nicht abschließende Liste):
- diskussionsloses Akzeptieren von Schiedsrichterentscheiden;
 - Händeschütteln mit den gegnerischen Mannschaftsoffiziellen;
 - Aufenthalt eines einzigen Mannschaftsoffiziellen in der technischen Zone während des Spiels.
- 9.04 Folgendes negatives Verhalten wird berücksichtigt (nicht abschließende Liste):
- Reklamieren bei einem Mitglied des Schiedsrichterteams;
 - Weigerung, den gegnerischen Mannschaftsoffiziellen die Hände zu schütteln;
 - Platzverweis eines Mannschaftsoffiziellen;
 - verbale Beleidigung eines Spielers, eines Mitglieds des Schiedsrichterteams oder eines gegnerischen Mannschaftsoffiziellen;
 - körperlicher Übergriff auf einen Spieler, ein Mitglied des Schiedsrichterteams oder einen gegnerischen Mannschaftsoffiziellen;
 - Nichterfüllung der Medienverpflichtungen durch den Trainer.

Artikel 10 Verhalten der Zuschauer

- 10.01 Das Verhalten der Zuschauer einer Mannschaft wird mit mindestens einem und höchstens zehn Punkten belohnt. Dieses Kriterium kann nur bewertet werden, wenn eine ausreichende Anzahl Anhänger der betreffenden Mannschaft anwesend ist.
- 10.02 Von den Zuschauern wird erwartet, dass sie ihre Mannschaft mit Gesängen und Anfeuerungsrufen unterstützen und eine positive Atmosphäre im Sinne des Fairplays schaffen. Sie müssen sich gegenseitig, die Spieler und Mannschaftsoffiziellen sowie das Schiedsrichterteam respektieren. Die Zuschauer sollten die Leistung der gegnerischen Mannschaft anerkennen, auch bei einer Niederlage, und dürfen den Gegner, das Schiedsrichterteam und die Anhänger des Gegners in keinem Fall einschüchtern.
- 10.03 Folgendes positives Verhalten wird berücksichtigt (nicht abschließende Liste):
- Applaus für den Gegner;
 - Fan-Choreografie;
 - unterstützende Gesänge trotz enttäuschendem Spielstand;
 - stehende Ovation für einen Gegner (z.B. bei Auswechselung).
- 10.04 Folgendes negatives Verhalten wird berücksichtigt (nicht abschließende Liste):
- einer oder mehrere Zuschauer laufen auf das Spielfeld;

-
- b. beleidigende Gesänge;
 - c. Verwendung oder Werfen von pyrotechnischen Gegenständen;
 - d. Verwendung von Laserpointern;
 - e. Gewalt innerhalb oder in unmittelbarer Nähe des Stadions (z.B. gegenüber gegnerischen Anhängern, Polizei oder Ordnern);
 - f. Rassismus und Diskriminierung.

Artikel 11 Gesamt-Fairplay-Bewertung

- 11.01** Die Fairplay-Bewertung einer Mannschaft für ein Spiel ergibt sich aus der Summe der Bewertungen der einzelnen Kriterien (höchstens 50) geteilt durch die Anzahl bewerteter Kriterien (fünf oder vier, falls das Zuschauerverhalten nicht bewertet wird).
- 11.02** Am Ende der Saison wird die Gesamt-Fairplay-Bewertung eines Verbands berechnet, indem die Fairplay-Bewertungen aller seiner Mannschaften zusammengezählt und die Summe durch die Anzahl von diesen Mannschaften ausgetragener Spiele geteilt wird.
- 11.03** Die Gesamt-Fairplay-Bewertung wird auf Tausendstel berechnet. Die Zahlen werden nicht aufgerundet.

III – Fairplay-Auszeichnungen

Artikel 12 Kategorien und Rangliste

- 12.01** Auszeichnungen werden jährlich an die in den folgenden drei Kategorien am besten platzierten Verbände vergeben:
- Fairplay insgesamt: Verband mit der höchsten Gesamt-Fairplay-Bewertung;
 - Verbesserung der Gesamt-Fairplay-Bewertung von einer Saison zur nächsten: Verband, dessen Gesamt-Fairplay-Bewertung sich im Vergleich zur Vorsaison am deutlichsten verbessert hat;
 - Verhalten der Zuschauer: Verband mit der höchsten Endbewertung für dieses Kriterium.
- 12.02** Der in jeder dieser drei Kategorien am besten platzierte Verband erhält ein Preisgeld, das er an Amateur- oder Profivereine seiner Wahl für Fairplay- oder Respekt-Projekte spenden kann. Die Kommission für Fairplay und soziale Verantwortung entscheidet über die Höhe des Preisgeldes.
- 12.03** Um für eine bestimmte Saison in die Fairplay-Rangliste aufgenommen zu werden, muss ein Verband zwischen dem 1. Juli und dem 30. Juni eine Mindestanzahl Fairplay-Bewertungen aufweisen. Diese Mindestanzahl wird berechnet, indem die Gesamtzahl an Spielen, bei denen während der betroffenen Spielzeit Fairplay-Bewertungen durchgeführt wurden durch die Gesamtzahl an vertretenen UEFA-Mitgliedsverbänden geteilt wird.
- 12.04** Bringen Anhänger, Spieler oder Offizielle einer Auswahl- oder Vereinsmannschaft den Fußball durch schwerwiegendes Fehlverhalten innerhalb oder außerhalb des Stadions vor, während oder nach einem UEFA-Wettbewerbsspiel in Verruf, kann das UEFA-Exekutivkomitee in Ausnahmefällen auf Empfehlung der Kommission für Fairplay und soziale Verantwortung den Ausschluss des betreffenden Verbands aus der Fairplay-Rangliste der jeweiligen Saison beschließen; ein solcher Entscheid ist endgültig. Ein von der Fairplay-Rangliste ausgeschlossener Verband kommt in der darauffolgenden Saison nicht für die Auszeichnung in der Kategorie „Verbesserung der Gesamt-Fairplay-Bewertung von einer Saison zur nächsten“ (vgl. Absatz 12.01 Buchstabe b) in Frage.

Artikel 13 Voraussetzungen

- 13.01** Kein Verband erhält mehrere Auszeichnungen, selbst wenn er mehr als eine Kategorie gewinnt.
- 13.02** Belegt derselbe Verband den ersten Platz der Gesamt-Fairplay-Wertung und einer oder beider anderen Kategorien, gewinnt er die Gesamt-Fairplay-Auszeichnung und der Verband bzw. die Verbände, der/die in der/den anderen Kategorie(n) den zweiten Platz belegt/belegen, gewinnt/gewinnen den/die andere(n) Auszeichnung(en). Belegt derselbe Verband den ersten Platz in den Kategorien „Verbesserung der Gesamt-Fairplay-Bewertung“ und „Zuschauerverhalten“, erhält

-
- dieser die Auszeichnung für die Verbesserung der Gesamt-Fairplay-Bewertung, und der hinsichtlich des Zuschauerverhaltens am nächstbesten platzierte Verband erhält die entsprechende Auszeichnung.
- 13.03** Belegen zwei oder mehr Verbände gemeinsam den ersten Platz, gewinnt der in der Vorsaison in der Gesamt-Fairplay-Wertung besser platzierte Verband die Auszeichnung in der betreffenden Kategorie.

IV – Schlussbestimmungen

Artikel 14 Maßgebende Fassung

- 14.01 Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, englischen und französischen Version des vorliegenden Reglements ist die englische Fassung maßgebend.

Artikel 15 Genehmigung, Inkrafttreten, Aufhebung und Änderung

- 15.01 Das vorliegende Reglement wurde vom UEFA-Exekutivkomitee bei seiner Sitzung am 29. Juni 2015 genehmigt und tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.
- 15.02 Es ersetzt das UEFA-Fairplay-Reglement (Ausgabe 2015), das am 4. Dezember 2014 genehmigt wurde und am 1. Mai 2015 in Kraft getreten ist.

Für das Exekutivkomitee der UEFA:

Michel Platini
Präsident

Gianni Infantino
Generalsekretär

Prag, 29. Juni 2015



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com

WE CARE ABOUT FOOTBALL
